

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.09.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt 110	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II 110 101 Stvv	Öffentlich: Ja Nein ☒ ☒	Vorlage-Nr. 2007/0554 Magistratsbeschluss-Nr. 624

Betreff: **Leistungsbezahlung gemäß § 18 (VKA) TVöD**
 Dienstvereinbarung über die Leistungsbezahlung für das Jahr 2008
 Magistratsbeschluss Nr. 742 vom 15. November 2006

Vorlage vom: 13.09.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Vorgehensweise im Sinne der beigefügten Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsentgelten für tariflich Beschäftigte gemäß § 18 TVöD (VKA) für das Jahr 2008 und dem Einstieg in die Leistungsdifferenzierung zu. Grundlage hierfür sind die Verhandlungsergebnisse aus mehreren Sitzungen mit den Personalvertretungen und dem ressortbevollmächtigten Verhandlungsführer für die Arbeitgeberseite, Herrn Bürgermeister Wolfgang Glenz.
2. Kurzfristige Änderungen aus rechtlichen oder redaktionellen Gründen, die den Wesens-charakter der Umsetzung der Leistungsbezahlung für das Jahr 2008 und den Einstieg in die Leistungsdifferenzierung nicht verändern, bedürfen keines erneuten Magistratsbeschlusses.

Anlagen: Dienstvereinbarung Leistungsbezahlung

Beschluss des Magistrats vom 26.09.2007

Der Vorlage wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass Bürgermeister Glenz ermächtigt wird, redaktionelle Änderungen in der Dienstvereinbarung einzuarbeiten.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13. September 2007

zu 1.

Nachdem sich der Magistrat bereits vor knapp einem Jahr detailliert mit der Thematik auseinander gesetzt, eine eigene Meinung gebildet und die arbeitgeberseitigen Vorstellungen als ergebnisoffene Verhandlungspunkte beschlossen hat, wurden den Personalvertretungen diese Ergebnisse zeitnah zugeleitet, mit der Bitte Verhandlungen und Gespräche aufzunehmen.

Erst sehr kurzfristig vor Ablauf der im Tarifrecht vorgesehenen Frist (30. September 2007) konnten erste Gespräche hierzu stattfinden.

Es liegen auch weiterhin keine schriftlichen Konzepte und Vorstellungen der Personalvertretungen im Sinne des § 18 TVöD vor. Nach zeitintensiven Verhandlungen und Vorlage von mehreren arbeitgeberseitigen Entwürfen auf Basis des Magistratsbeschlusses Nr. 742 vom 15. November 2006 legten auch die Personalvertretungen einen Entwurf einer Dienstvereinbarung zur „Leistungsbezahlung“ vor, der nach arbeitgeberseitiger Auffassung - unterstützt durch das Schreiben des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hessen (KAV) - jedoch als nicht rechtskonform einzustufen ist. Dieser Entwurf sah für die Jahre 2008 und 2009 die Globalausschüttung ohne Leistungs differenzierung („Gießkanne“) vor und beinhaltete erst ab dem Jahr 2010 vage Ansätze für den Einstieg in die Leistungs differenzierung. Dieser Vorschlag wurde arbeitgeberseitig zurückgewiesen. Die arbeitgeberseitigen Entwürfe orientierten sich dabei immer an der gültigen Rechtslage und den Vorstellungen des Magistrats. Nun liegt der beigelegte Entwurf einer „Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsentgelten für tariflich Beschäftigte gem. § 18 TVöD (VKA) und den Einstieg in die Leistungs differenzierung“ vor, auf den sich die Verhandlungspartner verständigt haben.

Dieser beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Bereits für das Jahr 2008 erfolgt die Ausschüttung des Leistungsentgelts gem. § 18 TVöD leistungs differenziert.
- Die Bewertung für das Jahr 2008 erfolgt entsprechend den arbeitgeberseitigen Vorstellungen mittels der Systematischen Leistungsbewertung (SLB).

Für das Jahr 2008 werden 5 Kriterien für die Bewertung zu Grunde gelegt (Arbeitsqualität, Einsatzbereitschaft, Sozialverhalten, Eigenverantwortung, Umgang mit Betriebsmitteln). Diese Kriterien wurden im Sinne der Einheitlichkeit der Verwaltung in Anlehnung an die Regelung beim EAD gewählt. Diese Bewertungskriterien sind zur Sicherung der Auszahlung für 2008 spezifisch zu beschreiben. Die ausführliche Beschreibung vor allem die Gewichtung der Kriterien ist wichtigste Grundlage, um die Leistungs differenzierung nach den arbeitgeberseitigen Vorstellungen zu gewährleisten. Gelingt das nicht, ist die Dienstvereinbarung von Anfang an gegenstandslos und es gilt für 2008 das Alternativszenario [50% Einbehaltung von Geldern, die jedoch nicht eingespart werden können, sondern für Folgejahre (eventuell nebst Verzinsung) zurückgestellt werden].

- Die Regelung ist auf ein Jahr befristet

Die Personalvertretungen sind vorerst nur bereit, eine Regelung für das Jahr 2008 abzuschließen. Arbeitgeberseitig wird jedoch davon ausgegangen, dass das jetzt geltende Recht sich nicht mehr grundlegend ändern wird. Eine Streichung des § 18 TVöD wäre gleichbedeutend mit der Botschaft nach Außen, dass der öffentliche Dienst nicht leistungsabhängig bewerten und arbeiten kann. Darüber hinaus beinhaltet der TVöD zahlreiche leistungsabhängige Komponenten, sodass durch Wegfall dieser Regelung auch das komplette Tarifwerk „ad absurdum“ geführt werden würde.

Die Ängste der Personalvertretungen liegen eventuell darin begründet, dass kein Abschluss herbeigeführt werden soll, der sich auf noch unklare Zeiträume erstreckt. Die Regelungen für die Folgejahre sind seitens der Tarifvertragsparteien noch nicht ausgehandelt. Unabhängig davon besteht die Regelung (gültiges Recht, Pflichtumsetzung gewollt durch ver.di und VKA) und es gibt - auch wegen obiger Ausführungen - keine Anhaltspunkte, dass diese wieder entfallen.

Insofern sollte auf eine Dauerlösung mit der Maßgabe der ständigen Weiterentwicklung und Anpassung hingewirkt werden. Sofern die tarifliche Grundlage in der Zukunft grundsätzliche

Änderungen aufweisen würde, wäre die Grundlage für diese oder weitere Dienstvereinbarungen hinfällig.

- Der Wille der Weiterentwicklung ist eingearbeitet
- Die Ziele nach den tariflichen Regelungen – angepasst auf die Besonderheiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt – sind formuliert (Präambel)
- Die Auszahlung erfolgt leistungsdifferenziert als Prämie (Einmalzahlung für einen zurück liegenden Beurteilungszeitraum) und nicht als Zulage (monatliche Dauerzahlung).
- Die genaue zeitliche Abfolge ist festgelegt:
 - Bis zum 30. Juni 2008 erfolgen die Schulungen der Bewerberinnen und Bewerber
 - Der Beurteilungszeitraum reicht vom 1. April 2008 bis 30. Oktober 2008
 - Bis zum 30. November 2008 erfolgen die Beschäftigtengespräche über die Bewertung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Bis zum 15. Dezember 2008 werden die Bewertungsergebnisse dem Hauptamt-Personalabteilung zur Prämienberechnung vorgelegt
 - Bis Februar 2009 erfolgt die Auszahlung der Prämie für 2008
- Die Bildung von Projekten und Teilprojekten soll unter breiter Einbeziehung von Beschäftigten zur Akzeptanzförderung erfolgen. Hierbei sollen auch ständige Erweiterungen der Systeme angesprochen werden.
- Zur Dokumentation des einheitlichen Willens der Vertragsparteien sollen alle Personalvertretungen, der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und der Dienststellenleiter für den Bereich der Feuerwehr die Dienstvereinbarung durch Unterschrift bekräftigen.

Seitens der Arbeitgeberseite muss daher schon jetzt das Rahmenkonzept in alle Richtungen weiterentwickelt, die Grundlagen verbessert und die Ausweitung angestrebt werden. Wünschenswert wären dabei auch die Vorlage der Vorstellungen und Konzepte der Personalvertretungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Systeme gilt es schließlich einvernehmlich und vertrauensvoll zu erarbeiten und nicht einen einseitigen Vorschlag zu prüfen und ggf. abzulehnen, ohne selbst Vorstellungen schriftlich zu fixieren.

Die Verhandlungen sind bereits schon jetzt nach diesen Maßgaben zu führen und auf eine Dauerlösung im Sinne eines Kulturwandels ohne Ausstieg hinzuwirken.

Der beigelegte Entwurf bleibt einerseits hinter den arbeitgeberseitigen Vorstellungen zurück, andererseits ermöglicht er den sofortigen Einstieg in die Leistungsbezahlung und den Beginn eines Kulturwandels. Ein „perfektes“ System von Anfang an wäre zu keiner Zeit möglich gewesen. Ein solches System gilt es über Jahre hinweg zu entwickeln.

zu 2.:

Wegen der kurzen Zeitschiene und der verspäteten Verhandlungsaufnahme durch die Personalvertretungen kann es zu einigen redaktionellen Änderungen kommen, die dann eigenständig von Herrn Bürgermeister Wolfgang Glenz im Rahmen seiner Ressortverantwortung eingearbeitet werden sollen. Der wesentliche Inhalt der Dienstvereinbarung wird dadurch nicht geändert.

Darmstadt, 13. September 2007

II / 110/2

Wolfgang Glenz
Bürgermeister